

Kreisblatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzeile.

108. Samstag, den 9. September 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 27. August 1916.

Herbstferien für die Volksschulen des Kreises,
Sonn- und Feiertage mit den wöchentlichen Freitagen
festgesetzt worden:

Ultingen 4. Oktober (2), Altheim 18. Sep-
tember (1), Anspach 30. August (1), 25. Septem-
ber (1), Arnoldsheim 18. September (3 1/2), Brand-
enburg 13. September (4), Brombach-Hundstall
13. September (3 1/2), Gleeberg 14. September
13. September (4), Hirschbach 16. September (4),
Hirschbach 25. September (2 1/2), Dorfweil 18.
September (3 1/2), Emmershausen 25. September
14. September (4), Esch 14. September (4),
Finstertal 18. September (3),
Hirschbach 25. September (3 1/2), Grävenwiesbach
14. September (4), Haintzen 16. September (3),
Hasselsborn 23. September (3), Hasselsborn 14. Sep-
tember (4), Hausen-Arnoldsheim 11. September (3 1/2),
Hindenburg 14. September (4), Hundstall
14. September (4), Mauloff 25. September (3 1/2),
18. September (4), Michelbach 14. September (4),
Mönstadt 14. September (4),
14. September (4), Neuweilnau 18. September (3 1/2),
Niederems-Reinborn 19. Sep-
tember (4), Niederlaufen-Oberlaufen 21. Septem-
ber (3), Oberreifenberg 9. September (3), Ober-
reifenberg 16. September (3), Pfaf-
hofen 16. September (4), Reichenbach 19.
September (3 1/2), Riedelbach 18. September (3 1/2),
Riedelbach 11. September (3 1/2), Rod a. d.
14. September (3 1/2), Schmitt 9. Septbr.
14. September (3), Steinbach
11. September (3 1/2), Treisberg 18. September
11. September (4), Weipfelden
18. September (4), Wernborn 16. September (4),
Wernborn 18. September (3), Wülfers 20. Sep-
tember (4).

Die angegebenen Zahlen bedeuten die
Tage der Ferien.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Fahrradbereitungen.

Vermeidung von Unwegen teile ich den
Herrn Gemeindevorständen mit, daß die abzuliefernden
Fahrräder im Gebäude der Kgl. Forstklasse hier
abgegeben werden. Bisherige Anmeldung auf
dem Amt ist erforderlich.

Ultingen, den 8. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. A.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Herrn Gemeindevorstände des Kreises.
Ich ersuche, mir bis zum 15. d. Mts.
mitzuteilen, in wie weit den nach Ausbruch
des Krieges zur Einberufung gelangten
Marschgelehrten nach den Frie-
denen gezahlt worden sind, deren Wie-
derzahlung bis jetzt unmöglich gewesen und auch

nicht mehr zu erwarten ist. Es ist anzugeben,
wann und an wen die unzulässige Zahlung erfolgt
ist, wieviel sie betragen hat und wie hoch der nicht
einziehbare Gesamtbetrag jeder einzelnen Gemeinde
ist.

Auf Ziffer 6 der Mobilmachungs-Anweisung
für die Gemeindevorstände, nach welcher die Vor-
auszahlung von Marschgelehrten ausdrücklich
unterlagert ist, wird verwiesen.

Ultingen, den 7. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. A.:

Nr. 10723. Schönfeld, Kreissekretär.

Ultingen, den 5. September 1916.

Der Landmann Adolf Reuter 1r zu Wülfers
ist zum Hilfsfeldhüter der Gemeinde Wülfers er-
nannt und heute von mir verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Verordnung.

Betr.: Sicherung der Ernte.

Zur erhöhten Sicherung der Einbringung,
Aufbewahrung und Verwertung aller land- und
forstwirtschaftlichen Erntegerzeugnisse bestimme ich,
daß jedes auch auf Fahrlässigkeit beruhende Ver-
halten, Tun oder Unterlassen, gemäß § 9 b des
Belagerungszustandsgesetzes vom 4. Juni 1851
unter Strafe gestellt wird, welches eine Gefähr-
dung, Beschädigung oder Zerstörung der Ernte, der
zu ihrer Aufbewahrung bestimmten Räume, sowie
der zu ihrer Einbringung und Verarbeitung dienen-
den Gerätschaften und Maschinen zur Folge hat.
Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht nach
den bestehenden Gesetzen strengere Strafen ver-
merkt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.
Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf
Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mk. er-
kannt werden.

Frankfurt (Main), den 21. August 1916.

Das stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 1886/5. 16. R. R. A.),

betreffend Höchstpreise für Naturrohr
(Glanzrohr) und Weiden.

Vom 1. September 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 24. Juni 1851 — in Bayern auf
Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegs-
zustand vom 5. November 1912 in Verbindung
mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli
1914 — sowie auf Grund des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen
über die Änderung dieses Gesetzes vom 21.
Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23.
September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und
vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183)

wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Be-
merken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß
Zuwiderhandlungen, sofern nicht nach allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, gemäß
den in der Anmerkung*) zum Abdruck gebrachten
Bestimmungen bestraft werden. Auch kann die
Einstellung des Betriebes gemäß der Bekanntmach-
ung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetz-
blatt S. 603) angeordnet werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene
Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Naturrohr (Glanzrohr, Stuhl-
rohr, Korbrohr, Malakkarohr),
Pebdigrohr, Flechtrohr, Rohrschienen,
Rohrbast, Rohrabfall (Bruchpebdig, Pebdigenden),
Weiden.

§ 2

Höchstpreise.

Der Preis der von dieser Bekanntmachung be-
troffenen Gegenstände darf die folgenden Sätze
nicht übersteigen:

1. Naturrohr (Glanzrohr, Stuhl-
rohr, Korbrohr, Malakkarohr)
hart und weich für je 50 kg
a) bis 10 mm Durchmesser 175,— Mk.
b) über 10 mm Durchmesser 125,— "

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Ver-
trages auffordert, durch den die Höchstpreise
überschritten werden oder sich zu einem solchen
Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Auf-
forderung (§ 2, 3 des Gesetzes betreffend
Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, be-
schädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Be-
hörde zum Verkauf von Gegenständen, für
die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nach-
kommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchst-
preise festgesetzt sind, den zuständigen Be-
amten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestim-
mungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen
Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens
auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um
den der Höchstpreis überschritten worden ist oder
in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden
sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend
Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle
mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf
die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann
neben der Strafe angeordnet werden, daß die Ver-
urteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich be-
kanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnis-
strafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte er-
kannt werden.

Zeichne Kriegsanleihe

und Du hilfst den Krieg verkürzen! Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.

	für je 50 kg
2. Pöbblig (mit und ohne Glanzstellen)	
a) unter 3 mm Durchmesser	250,— Mt.
b) 3 mm bis 10 mm Durchm.	200,— "
c) über 10 mm Durchmesser	150,— "
3. Pöbblig naturhell (gebleicht)	
a) unter 3 mm Durchmesser	275,— "
b) 3 mm bis 10 mm Durchm.	220,— "
4. Flechtrohr bis 2 mm stark	400,— "
5. Rohrschienen (Rohrschienen)	
2 mm und darüber stark	200,— "
6. Rohrbast	40,— "
7. Rohrabfall (Bruchpöbblig, Pöbligenden)	20,— "
8. Grüne Weiden ungeschält	
a) feucht	4,— "
b) trocken	6,— "
9. Weiden geschält 3 bis 12 mm Durchmesser	
a) bis 1,0 m Länge	33,— "
b) über 1,0 bis 1,5 m Länge	30,— "
c) über 1,5 bis 2,0 m Länge	27,— "
d) über 2,0 bis 2,5 m Länge	25,— "
e) über 2,5 m Länge	22,— "

§ 3

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Bahnstation oder sonstigen Abnahmestelle des Empfängers innerhalb des Deutschen Reiches, sowie die Kosten der Verpackung ein und gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 5

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. I. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 9/10, zu richten. Die Entscheidung über diese Anträge ist dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten.

§ 6

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. September 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 7. Septbr. (Amtlich.)

Deftlicher Kriegsschauplatz:

Die Somme-Schlacht nimmt ihren Fortgang. Kampf auf der ganzen Linie. Die Engländer griffen mit besonderer Hartnäckigkeit immer wieder, aber vergebens bei Ginchy an, die Franzosen setzten abermals auf ihrer großen Angriffsfront südlich der Somme zum Sturm an, der im nördlichen Teil vor unseren Linien restlos zusammenbrach. Im Abschnitt Berny—Deniscourt und beiderseits von Chaumes wurden anfängliche Vorteile durch raschen Gegenstoß dem Feinde wieder entzogen. In Bermanovillers hat der Angreifer Fuß gefaßt. Deftlich der Maas wurden wiederholte französische Angriffe gegen die Front Werk Thiaumont—Bergwald abgeschlagen.

Deftlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Deftlich und südöstlich von Brzezany blieben russische Angriffe ergebnislos. Zwischen der Glota Lipa und dem Dnjestr bezogen wir im Anschluß an die gestern geschiederten Kämpfe eine vorbereitete rückwärtige Stellung, in die im Laufe des Tages die Nachhut herangezogen wurden.

In den Karpathen wurden südwestlich von Zielona, mehrmals an der Baba Lubowa, westlich des Rukl-Baba-Tales russische, beiderseits von Dorna-Batra russisch-rumänische Angriffe abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die siegreichen deutschen und bulgarischen Kräfte haben den stark besetzten Platz Tutrakan im Sturm genommen. Ihre Siegesbeute beträgt nach den bisher vorliegenden Meldungen über zwanzigtausend Gefangene — darunter zwei Generale und mehr als vierhundert andere Offiziere — und über einhundert Geschütze. Auch die blutigen Verluste der Rumänen waren schwer.

Der Angriff starker russischer Kräfte gegen Dobric ist zurückgeschlagen.

Der erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

WTB Berlin, 7. Septbr. (Amtlich). Der Kaiser hat an den König der Bulgaren anlässlich der Eroberung von Tutrakan folgendes Telegramm gesandt: „Ich erfahre soeben, daß unsere verbündeten Truppen die Festung Tutrakan erobert haben. Empfange meine herzlichsten Glückwünsche zu dieser glänzenden Waffentat Deiner tapferen Soldaten, aus der unser neuer Feind erkennen möge, daß wir uns nicht nur zu wehren verstehen, sondern ihn selbst in seinem Lande schlagen können. Gott helfe weiter! In Treue Dein Wilhelm.“

WTB Köln, 6. Septbr. Aus Rotterdam wird der „Köln. Zig.“ gemeldet: Nachdem die Luftschiffangriffe auf englische und schottische Küstenorte sich in der letzten Zeit gemehrt haben, hat die englische Regierung auf Drängen der Arbeiterpartei bestimmt, daß die Munitionsfabriken von Chatham, Hull, Dundee und Brighton geschlossen und die Betriebe nach der Westküste Schottlands verlegt werden.

WTB London, 6. Septbr. Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Leichen der Offiziere und der Mannschaft des am 3. September heruntergeschossenen deutschen Luftschiffes sind unter militärischen Ehren bestattet worden. Eine große Menge verfolgte barhäuptig und schweigend den Vorgang. Der Sarg des Kommandanten trug die Inschrift: „Ein unbekannter deutscher Offizier, der als Befehlshaber eines Zeppelinluftschiffes am 3. September 1916 den Tod gefunden hat!“

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 8. Sept.** Herr Lehrer Best zu Gladenbach (Schwiegersohn des Herrn L. Becker hier selbst) wurde zum Unteroffizier befördert und mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

* Am 1. 9. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in dem heutigen Kreisblatt veröffentlicht.

* Zur allgemeinen Nachschau. Die Berliner Blätter melden, müssen dort gegen der früheren Bestimmung, auch die abkömmlich anerkannten Beamten der Staats- und Kommunalbehörden, Lehrer, Eisenbediensteten usw. zu der jetzt stattfindenden Prüfung erscheinen. Zu den anberaumten Nachprüfungen brauchen, wie in auswärtigen Blättern Grund amtlicher Auslassungen zur Behebung von Irrtümern mitgeteilt wird, nicht zu erscheinen. a) die gebienten Leute; b) die ungebienten Landsturmpflichtigen ersten Aufgebots der Jahrgänge 1875—1869, die sich im Besitze des gelben Musterungsscheines befinden; c) die vor dem 1. September 1869 geborenen ungebienten Landsturmpflichtigen; d) die ungebienten Landsturmpflichtigen aller Jahrgänge, die bereits zweimal die Musterung „D. U.“ erhalten haben; e) die ungebienten Landsturmpflichtigen und Militärpflichtigen, die bereits eine endgültige Entscheidung über ihr Militärisches besitzen, wie beispielsweise als: Infanterist v. oder g. v., Trainfahrer L. o. W. A., L. o. W. A., Schreiber L. o. W., Ingenieur, L. o. W., Landarbeiter, Dekonomiehandwerker, D. g. v. und ähnliches.

* Vernünftige Zwetschenpreise. Oberhessen wurden unter Berücksichtigung der allgemeinen günstigen Marktlage die Zwetschen auf 6 Mt. für den Zentner zum Verkauf an den Händler und auf 8 Mt. zum Verkauf an den Verbraucher festgesetzt. Kleinverkauf darf das Pfund nicht mehr als 10 Pf. kosten.

— **Bad Homburg, 4. Sept.** Eine schöne Gepflogenheit wird in diesem Jahr wieder hier während der Kurgäste geübt und bürgerlicher immer mehr ein. Kurz vor ihrer Abreise diese in den hiesigen Geschäften an Lebensmitteln, was sie bekommen können, unbestimmt den Preis und die hiesige Bevölkerung, die wie so schon einschränken muß. Die Verwaltung wird von der Bürgerschaft bereitwillig zum Einschreiten gegen diese Samstagsgeforderte.

— **Bad Homburg, 6. Sept.** Im Heuboden einer hiesigen Villa wurde gestern der seit fünf Tagen vermiste Schreinermeister Richard Stadtmüller entdeckt. Der Bursche war dort häuslich eingerichtet und mit Nahrungsmitteln zum Leben reichlich versehen. Selbst lebte er mit Milch, die er nach dem Willen des Burschen ergriffen werden sollte, und konnte nicht erfaßt werden.

— **Höchst, 5. Sept.** Während seiner Urlaubszeit ließ sich ein junger Krieger mit seiner kriegstrauren und sodann im Hochzeitskleide fotografieren. Vor einigen Tagen holte die Frau das Bild. Auf dem Heimweg zeigte der freudestrahlend einer Bekannten. In dem Augenblick eilte die Mutter der Frau herbei, teilte dieser erschrockenen mit, daß soeben der Tod von dem Heldentod des jungen Ehegatten getroffen sei. Die junge Frau brach zusammen und mußte vom Blase getragen werden.

— **Wiesbaden, 3. Sept.** In seinem Stück an der Adolfshöhe wurde der seit längerer Zeit vermiste Privatmann Kurze erhängt aufgefunden. Der Mann war ein Sonderling, der ein fieses Einsteilerleben führte und stets Angst vor Verhungern hatte. Den Erben fällt ein Betrag von mehr als 70.000 Mark zu.

— **Wiesbaden, 6. Sept.** Der Saalraum des Schöffengerichts war gestern wieder einmal bis auf den letzten Platz gefüllt.

haben die Eheleute Hofmeßgermeister vor den Schöffen. Diesmal waren sie wegen Ueberschreitung der Höchstpreise sondern auch wegen Verweigerung der Ehe an weniger bemittelte Käufer. „Um Geschäftsgebahren der Eheleute Bollmer gründlich zu beleuchten“, meinte der „sollen noch Akten eingeholt, Sach- und neue Zeugen geladen werden. Die Anklage erwiesen wird, müßten rasen erfolgen. Der Termin wurde bes-

anau, 6. Sept. Die Stadt hat mit von 20 Ziegen aus der Schweiz einen unternommen, durch den der Milchknapp- werden soll. Bewährt sich die einigermaßen, so soll die Herde, die auf die Weide gestellt wird, vergrößert

Ellenburg, 4. Sept. Die Stadt sandte 350 Pfund-Pakete als Liebesgaben an Krieger ins Feld.

allgarten, 4. September. Zu der hier gemeldeten Förster-Ermordung be- „Rheinische Volkszeitung“: Heute Vor- und man im hiesigen Gemeindefeld, an r Jahrsheimer Grenze, den hiesigen Förster Dr- gelben vor; ein Schrotschuß ins Auge und vor dem den sofortigen Tod herbeigeführt. den Bandenclapp ist das Opfer eines Wilddiebs armplü die in letzter Zeit sich in hiesiger Gegend die Gegend machen. Drlopp war ein tüchtiger, ie ungeliebter Beamter. Gestern Abend war er tigen, jagd ausgezogen. Als er heute früh zurückgekehrt war, fing man an sich zu man glaubte, daß ihn ein Unfall be- A., L. Männer, die zur Suche gegangen, fanden o. B., tot in der Nähe des von ihm angege- g. v. B. ortes vor. Nicht allzuweit von ihm u ein Reh. Man nimmt an, daß der Schuß des Wilderers gehört und diesem ist. Als der Mörder den Förster dieser den tödlichen Schuß abgefeuert che der Förster Gelegenheit hatte, sich n oder zu schützen. Förster Drlopp n Rücken, in der Rechten das Gewehr nem Hahn. Der Erschossene war ein der 40er Jahre; er hinterläßt Frau r. Heute Nachmittag war bereits das Aufnahme des Talbestandes an der Bom Mörder fehlt jede Spur.

Mischte Nachrichten.

ebberg, 5. Septbr. Der Guts- Ref vom Weinhardtshof bei Köppern holt Milch nach Frankfurt geschickt, Prozent Wasser enthielt. Die Milch- von zwei Mellerinnen vorgenommen ihnen Herr Ref Vorwürfe wegen zu chlieferung gemacht hatte. Obwohl von den Fälschungen etwas gewußt urteilte ihn das Frankfurter Schöffen- od Mark und die Mellerinnen zu je elbststrafe, weil er nach Ansicht des bei dem plötzlich vergrößerten Milch- te sagen müssen, daß das nicht mit ngen zugehe. Ref legte gegen das ung ein, wurde aber heute früh von mer in die noch empfindlichere Strafe Mark genommen.

lin, 6. Septbr. In der vergangenen die Flugzeugfabrik-Lufifahrzeug-Gesell- der größtenteils niedergebrannt. Der Fabrikfähigkeit zurückzuführen; Brand- allig ausgeschlossen. Der Verlust an ist nicht bedeutend. Soweit bis worden ist, sind nicht mehr als abnahmehereite Flugzeuge und zehn e verbrannt. Die übrigen Flugzeuge, Schablonen und Lehren sind ge- ist Vorfrage getroffen, daß der Be- r Stelle in vollem Maße fortgeführt an Menschenleben sind nicht ein-

berg, 5. Septbr. Kommerzienrat und seine Gattin errichteten zum ihren am 16. August im Felde ge- eine Stiftung in Höhe von mit der Bestimmung, daß die

Zinsen zur Hälfte zur Unterstützung bedürftiger Kriegsbeschädigter, zur anderen Hälfte für bedürftige Witwen und Waisen gefallener Krieger Verwendung finden sollen.

Eingefandt.

Anspach, 3. September.

In Nr. 202 der „Volksstimme“ wird in dem Bericht über die Gemeindevertreter-Sitzung u. A. auch die Fleisch- und Fettverteilung in unserer Gemeinde erörtert und dabei als ein Schritt von größter Bedeutung die Tatsache festgenagelt, daß die Verteilung des Fettes nunmehr durch den Gemeinderat erfolgen und damit sicherlich eine Befriedigung der Konsumenten Platz greifen werde. Am Samstag 26. August nahm erstmals der Gemeinderat, bezw. 2 Mitglieder desselben, die Verteilung des Fettquantums vor und erlangte dabei sofort die Ueberzeugung, daß man solche Arbeiten klugerweise den Metzgern überlassen solle, zumal sich dabei Szenen abspielten, die man von gestitteten Menschen nicht erwarten konnte. Am verfloffenen Samstag überließ man die Fettverteilung wieder den Metzgern, denen man damit zugleich das Zeugnis ausstellte, daß das ihnen erteilte Mißtrauensvotum unangebracht war; wo kein Fett ist, können weder Metzger noch andere Sterbliche alle Wünsche befriedigen.

Legte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 8. Septbr. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Somme nördlich des Flusses andauernd bedeutende Artillerie-Tätigkeit.

Südlich des Flusses entbrannte der Artilleriekampf von neuem. Mit großen Verlusten ist der

Angreifer abgeschlagen. Desfilich von Berny blieben einzelne Grabenteile in seiner Hand.

Rechts der Maas ist, wie nachträglich gemeldet wurde, bei den vorgestrigen Kämpfen nordöstlich der Feste Souville Gelände verloren gegangen. Das heftige beiderseitige Artilleriefeuer hält an.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erherzog Karl.

An der Słota Bipa südöstlich von Brzezany und an der Rajawka sind mehrfache russische Angriffe unter erheblichen Verlusten gescheitert.

Zu den Karpathen hatten deutsche Unternehmungen südwestlich Zielona und westlich Schipoth Erfolg. Stärkere feindliche Angriffe wurden südwestlich Schipoth abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nördlich von Dobric wiesen bulgarische und türkische Truppen abermals stärkere russisch-rumänische Kräfte zurück.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Preise für Herrn-Bedienung

Rasieren	Mk. 0.20
Haarschneiden	" 0.50
Bartschneiden	" 0.30
Kopfwaschen	" 0.30

Preis-Ermässigung bei Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger, Bad Homburg — Louisestr. 87.

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme an unserem schweren Verluste sagen wir Allen unseren innigsten Dank.

Ganz besonders danken wir Herrn Pfarrer Schneider für die trostreichen Worte am Grabe, den Mitgliedern der freiw. Sanitätskolonne 1870/71 und dem Gastwirteverein für die dem Verstorbenen erwiesenen Ehrenbezeugungen, sowie allen Spendern von Blumen und Kränzen.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Lisette Hartmann, geb. Hemrich.
Lina Hartmann.
Emil Vietor und Frau Mathilde, geb. Hartmann.
Gertrude Vietor.

Usingen, Calcar, Berlin, Frankfurt a. M., Wiesbaden, den 8. September 1916.

Zu kaufen gesucht
200 Zentner Kleeheu
200 „ Haferstroh
200 „ Weizenstroh
Privatklinik Hohe Mark i. T.,
Station Oberursel
bei Frankfurt a. Main.

Wo ist Haus mit Bäckerei, Waren- geschäft, Wirtschaft, Gasthof auch mit Gelände zu verkaufen? Selbstverkäufer schreiben an **Georg Weisenhof** postlagernd **Gießen** (Oberhessen).

la holl.
Vollheringe
eingetroffen. **Carl Heller.**

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Gut erhaltener Göpel
wegen Einrichtung elektrischen Betriebs abzugeben.
Fritz Jach, Usingen.

Gut erhaltenes oder neues hölzernes Einmachfaß
zu kaufen gesucht.
Schneiders, Hof Stodheim.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:
Sonntag, den 10. September 1916.
12. Sonntag nach Trinitatis.
Bormittags 10 Uhr.
Predigt: Herr Detan Bohris.
Lieder: Nr. 27, 1-2. Nr. 291, 1-4 und 6.
Nachmittags 1 Uhr: Kinder Gottesdienst.
Lieder: Nr. 422, 1-5. Nr. 393 und 394.
Nachmittags 2 Uhr.
Predigt: Herr Pfarrer Schneider.
Lied: Nr. 24, 1-4 und 7.
Christenlehre für die männliche Jugend.
Amtswoche: Herr Detan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:
Sonntag, den 10. September 1916.
Bormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntags- blatt“ Nr. 36 und „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 36.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Den hiesigen Kolonialwarengeschäften sind Biskuits und Zwieback zum Verkauf nur an Kranke und an Haushaltungen mit kleinen Kindern überwiesen worden.

Bezugsarten sind hierzu nicht erforderlich.
Der Magistrat.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. 5. 1908 müssen die dem öffentlichen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 Kg. Tragfähigkeit alle zwei Jahre zur Nachprüfung vorgelegt werden.

Die **Eichung** findet in diesem Jahre in der Zeit vom 8. bis einschl. 14. d. Mts. in der Gastwirtschaft „zur schönen Aussicht“ hierselbst statt.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Gegenstände in der Zeit vom 8. bis einschl. 14. d. Mts. gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Damit sich die Arbeit auf die angelegte Zeit verteilt, ist folgende straßenweise Einteilung getroffen worden:

Es haben ihre zur Nachprüfung bestimmten Gegenstände vorzulegen die Bewohner der Straßen Weibergasse, Brauhofgasse, Erbsgasse, vordere, Erbsgasse, hintere, Kirchhofgasse, Pfarrgasse, Kirchgasse, Bahnhofsweg, Wilhelmstraße am Freitag, den 8. September;

Klauberggasse, Dreihäusergasse, Schloßplatz und Zügergasse am Samstag, den 9. September;

Am Füllgarten, Friedhofsweg, Porbach und Kreuzgasse am Montag, den 11. September;

Hospitalgasse, Gaingasse, Wirthstraße und Rappelfeld am Dienstag, den 12. September;

Marktplatz und Marktplatzstraße, Reutortstraße und Wilhelmsallee, Schulhofstraße, Rauheimerstraße, Frankfurterstraße und Obergasse am Mittwoch, den 13. September;

alle vorstehend nicht genannten Straßen am Donnerstag, den 14. September.

Sämtliche Gegenstände sind in der Zeit von vormittags 9—12 Uhr einzuliefern; die Ausgabe derselben erfolgt am nächsten vormittag von 8—9 Uhr. Bei der Entgegennahme sind die Gebühren zu entrichten.

Wer seine Meßgeräte an den für ihn bestimmten Termin nicht zur Nachprüfung vorgelegt, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann diese dem Königl. Eichamt in Frankfurt a. M. vorlegen, wodurch selbstverständlich größere Kosten entstehen.

Nach brendigter Nachprüfung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende usw., die von den Nachprüfungstagen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Usingen, den 5. September 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Bismann.

Für den Feldpolizeibezirk der Stadt Usingen sind neben dem Hülfsfeldhüter Richter weitere 10 Landwirte zu Ehrenfeldhüter bestellt worden.

Usingen, den 4. September 1916.

Der Magistrat.
Bismann.

Ohne Bezugsschein
liefert

bessere Herrenanzüge

nach Maß das

Schneidergeschäft Chr. Best,
Wirthstraße.

Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die tieftraurige Mitteilung, daß meine liebe, gute Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Jenny Dienstbach

im vollendeten 27. Lebensjahre plötzlich verschieden ist.

In tiefer Trauer:

Gustav Dienstbach.

Wilhelm Dienstbach und Familie.

Usingen, Frankfurt a. M., den 7. September 1916.

Die Beerdigung findet Samstag, den 9. September, nachmittags 4 Uhr vom neuen Krankenhause aus statt.

„Salz-Niederlage“ Speise- u. Viehsalz — keine Preiserhöhung — und stets vorrätig.

Louis Kohl,
Weilmünster.

Microbin

(Parachlorbenzoesaures Natron)

Neues Einmach-
und Konservierungs-Pulver

Jedes Schimmeln und Gären wird dadurch verhindert, ebenso der beim Einmachen von Gemüsen in Sterilisationsapparaten sich oft entwickelnde unangenehme Geruch.

Preis 20 Pfg.

Dr. A. Lötze.

Für Fabrik tüchtige Hilfsarbeiter und Mädchen

über 18 Jahre sofort gesucht!

Fr. Hollmann & Sohn,

Maschinenfabrik,
Oberndorfer-Hütte
bei Braunfels.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit beim Hinscheiden und bei der Beerdigung unserer lieben Verstorbenen sagen wir Allen hierdurch innigsten Dank. Ganz besonderen Dank sprechen wir aus den Diakonissen für die Pflege, sowie Herrn Pfarrer Schneider für die Trostesworte am Grabe.

Die trauernden Hinterbliebenen

Familie W. Ruff, Usingen.

Familie Aug. Rüdpp,
Altweilchen.

Usingen, den 8. Septbr. 1916.

Zur Ersparung von Seife
empfehle

Tonwaschmittel „Alse“

zum Waschen der Hände, Kleider, Töpfe, Essgeschirre, grober Wäsche

in Stücken zu 20 Pfg.

Dr. A. Loeb

Bienenzucht-Verein Usingen
Umgegend.

Sonntag, den 10. September
Uhr nachmittags Jmmer-Zusammenkunft
im „Adler“ in Usingen. Überwinterungsfeier.

Dreschmaschinen
mit einfacher und doppelter Reinigung

Schlagleisten und
Stiftensystem. Auch
als Kleedrescher verwendbar.



Betriebskraft
3 PS Motor u. mehr.
Liefere tadellose
Arbeit.

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.